

Allgemeine Geschäftsbedingungen/Parkregeln disati - Kletterwald Grünheide (KwG)

1. Nutzungsvoraussetzung

- 1.1. Jeder Teilnehmer muss vor Betreten der Kletterwald Grünheide mit seiner Unterschrift bestätigen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und mit diesen vorbehaltlos einverstanden sein.
- 1.2. Der KwG ist für alle Teilnehmer ab 8 Jahren. Das Gewicht pro Teilnehmer darf 120 kg nicht überschreiten.
- 1.3. Die Benutzung des KwG ist nur während der Öffnungszeiten und mit Besitz einer gültigen Eintrittskarte, sowie nach der absolvierten Sicherheitseinweisung durch die Mitarbeiter des KwG gestattet. Die Nutzung beginnt mit der Einweisung.
- 1.4. Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen, die bei der Begehung der Parcours eine Eigengefahr und/oder eine Gefahr für andere Personen darstellen könnten, oder unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, dürfen die Anlage nicht betreten.
- 1.5. Minderjährige Teilnehmer
Erziehungsberechtigte müssen mit Ihrer Unterschrift bestätigen, die AGBs gelesen und verstanden zu haben und das/die Kind/er darüber aufgeklärt zu haben.
Minderjährige ab 8 Jahren: Für die Aufsicht und die Begleitung während des Kletterwaldbesuches ist die erwachsene Begleitperson alleine verantwortlich. Kinder müssen zwingend in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. Der Begleiter ist für die korrekte Handhabung der Sicherungstechnik bei Kind/Kindern verantwortlich. Je Begleiter sind max. drei zu betreuende Kinder zulässig.
Minderjährige ab 12 Jahren: Kinder müssen vor Nutzung des KwG eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen.
- 1.6. Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang. Für verlorene Eintrittskarten gibt es keinen Ersatz.

2. Sicherheitsanweisungen

- 2.1. Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.2. Vor dem Begehen des KwG erhält jeder Besucher eine Sicherheitseinweisung durch das Personal. An dieser Einweisung ist zwingend teilzunehmen. Falls der Teilnehmer sich nach dieser Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlt, diese Anweisungen korrekt zu befolgen, muss er auf das Klettern verzichten.
- 2.3. Die vom KwG ausgeliehene Sicherheitsausrüstung muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Diese darf nur durch Mitarbeiter an- und abgelegt werden. Ein eigenmächtiges Öffnen ist strengstens untersagt! Die Ausrüstung ist nicht auf andere Personen übertragbar und darf während der Begehung nicht abgelegt werden. Mitgebrachte Ausrüstung darf nicht verwendet werden. Etwaige Beschädigungen an der Ausrüstung sind den Mitarbeitern des KwG sofort anzuzeigen. Bei Überschreiten der Ausleihzeit (2½ h) ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten.
- 2.4. Sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter des Kletterwaldes Grünheide sind bindend.
Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Anweisungen und die AGBs halten, vom Park auszuschließen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 2.5. **Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein!**
In den Parcours müssen immer ZWEI Karabiner am Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen bleibt immer EIN Karabiner im Sicherungsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort die Aufsicht zur Hilfe rufen.
Bei Seilbahnen muss zusätzlich die Seilrolle hinter den Karabiner eingehängt sein. Sicherstellen, dass sich keine Person im Ankunftsbereich aufhält. Die Beine immer nach vorne ausstrecken, ggf. mit der Hand HINTER der Rolle bremsen.
Jedes Element zwischen den Plattformen darf nur von jeweils einer Person benutzt werden. Auf den Plattformen dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig aufhalten.
- 2.6. Im KwG gilt das Prinzip „Jeder achtet auf Jeden“. Das heißt, alle Teilnehmer sind dazu angehalten, aufmerksam und rücksichtsvoll gegenüber anderen Teilnehmern zu agieren und bei Bedarf (z.B. gegenüber Kindern oder langsameren Teilnehmern) Hilfestellung zu leisten.
- 2.7. Lange Haare müssen zur Vermeidung von Unfällen zusammengebunden werden. Schmuck, welcher nach Einschätzung der Mitarbeiter zu Unfällen führen können, müssen abgedeckt oder entfernt werden.
- 2.8. Handys, Kameras, Rucksäcke, Schlüssel etc. sind zu verwahren.
- 2.9. Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.
- 2.10. Im Kletterwald besteht striktes Rauchverbot!
- 2.11. Es dürfen nur die markierten Wege benutzt werden!

Haftung

Der KwG haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der KwG haftet nicht bei höherer Gewalt sowie für Mängel, Schäden und Unfälle, die durch Nichteinhaltung der AGBs oder falschen Angaben entstehen.

Für die Zerstörung, Diebstahl, Beschädigung, Verschmutzung oder das Abhandenkommen der in den KwG eingebrachten Sachen/Kleidung, sowie für entstandene Vermögensschäden wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Teilnehmer haftet für Schäden durch unsachgemäße Benutzung, die durch ihn an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.

Betrieb

Beendet ein Teilnehmer den Besuch im KwG vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherungstechnischen Gründen (z. B. Sturm, Gewitter, Feuer, Niederschlag, etc.) einzustellen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

Der KwG behält sich das Recht vor, in der gesamten Anlage des Kletterwaldes Foto-, Film- oder Webcamaufnahmen zu Informations- oder Werbezwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer hiermit nicht einverstanden sein, hat er dies den Mitarbeitern vor Nutzung des Kletterwaldes ausdrücklich mitzuteilen. Das Fertigen von Foto-, Film- oder Webcam- Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Betreibers ist in der gesamten Anlage des Kletterwaldes verboten. Etwaige Schadensersatzansprüche im Falle von Missachtung behält sich der Betreiber vor.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Geltungsdatum unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.